

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	13 (1992)
Artikel:	Die Verschweizerung der Bündner in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts
Autor:	Jäger, Georg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1078128

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verschweizerung der Bündner in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Georg Jäger

Am 4. Januar 1814 fand in Chur ein spektakulärer Putschversuch statt: Unter der Führung des Barons Heinrich v. Salis-Zizers und eines Majors Camichel belagerten mehrere hundert bewaffnete Bauern aus katholischen Gemeinden der Umgebung die Versammlung des Grossen Rates im Churer Rathaus. Gewaltsam erzwangen sie den Beschluss, es sei ohne Bedingungen zur Verfassung und zu den «Allianzen» von 1792 zurückzukehren.¹ Das bedeutete die Wiederherstellung des Freistaates der Drei Bünde, der seit dem 16. Jahrhundert bestanden hatte, und damit auch den Austritt aus der Eidgenossenschaft. Die Anführer spekulierten auf die Zustimmung der Alliierten, insbesondere Österreichs, dem die Funktion einer eigentlichen Schutzmacht zugedacht war. Der Anhang der «Österreicherpartei» blieb aber nicht auf den katholischen Teil der Bevölkerung begrenzt. Am Abend der Putschaktion zog «eine meuterische Rotte» in Chur zum Regierungsgebäude und riss «unter Lärm und Toben» das Kantonsschild herunter. Auch im reformierten Prättigau war, wie der Zeitgenosse Johann Ulrich v. Salis-Seewis in seinen Tagebüchern berichtet, die Stimmung gegenüber dem Kanton nicht freundlicher: Die Prättigauer seien von einer geradezu jacobinischen «Wuth gegen die Schweiz» erfasst, man verbreite sogar die Mär, die Regierung habe – gar nicht wissend, wie sie genug Geld vergeuden solle – «einen Cantons-hund gehalten und mit f. 72 jährlich verköstigt.»²

Auf den Putsch folgte noch im Januar 1814 eine Abstimmung unter den Gerichtsgemeinden über das Verhältnis zur Eidgenossenschaft, und auch dort kam die skeptische Haltung zum Ausdruck: 31 der 64 Gerichtsgemeinden sprachen sich für die Wiederherstellung des Freistaats und somit gegen die Schweiz aus, 30 Gemeinden waren für «Modifikationen», was immer das bedeuten mochte. Immerhin erklärten sich 34 Gemeinden, also gut die Hälfte der Gerichte, bereit zur weiteren Einsitznahme in der Tagsatzung. Nach dem Sonderbundskrieg bot sich ein völlig anderes Bild: 1848 lauteten 55 der

1 Die Einzelheiten der spektakulären Vorgänge sind in der Bündner Geschichtsschreibung wiederholt und detailliert geschildert worden: Planta-Reichenau, Ulrich von: *Die gewaltsame politische Bewegung vom 4. Januar 1814*, Chur 1858; Pappa, Christian: *Zur Entstehung des schweizerischen Nationalbewusstseins in Graubünden*, Diss. Zürich 1944, S. 92 ff., Collenberg, Adolf: *Die de Latour von Brigels in der Bündner Politik des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte Graubündens von 1800–1851 und des aufgeklärten bündnerischen liberalen Katholizismus*, Bern 1982, S. 43 ff., Metz, Peter: *Geschichte des Kantons Graubünden*, Band I 1798–1848, Chur 1989, S. 195 ff.

2 Auszüge in: Salis-Seewis, Guido von: *Ein bündnerischer Geschichtsschreiber vor hundert Jahren. Johann Ulrich v. Salis-Seewis 1777–1817*, Aarau 1926, S. 135.

66 Gemeindestimmen für die neue Bundesverfassung und nur 11 dagegen. Zuvor hatte der Grosse Rat den Entwurf der Bundesverfassung einstimmig gutgeheissen, die Deputierten legten damit «einen erhebenden Beweis eidgenössischer Gesinnung an den Tag», wie ein Bündner Historiker stolz bemerkte.³

Soweit der Ausgangspunkt für meinen Versuch, ein rudimentäres Bild der Integration eines Randkantons in die Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu skizzieren. Dass die Bündner offiziell erst seit 1803 Schweizer sind, ist allgemein bekannt. Wie aber ist – nach dem Übergang des Freistaats in einen Randkanton der Schweiz – die Verschweizerung der Bündner vor sich gegangen?

Ich habe im Rahmen des NFP 21 einige Aspekte des Mentalitätswandels in der Bündner Bevölkerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts untersucht. Der Zeitabschnitt zwischen 1815 und 1848 mit der deutlichen Annahme der Bundesverfassung kann als Formationsphase eines eidgenössischen Nationalbewusstseins in Graubünden aufgefasst werden. In der napoleonischen Zeit mit ihrem Verlust des Veltlins sowie dem Zwangsanschluss an die Schweiz der Helvetik und Mediation findet innerhalb der Führungsgruppen eine heftige Auseinandersetzung um die Mitgliedschaft bzw. den Verbleib bei der Eidgenossenschaft statt.⁴ Und wie wir gesehen haben, war auch die Stimmung in den Gerichtsgemeinden gegenüber der Schweiz zunächst nicht günstig. Die Frage, wie die Bewohner des ehemaligen Freistaats der Drei Bünde nach der endgültigen Zwangvereinigung mit der Schweiz durch die europäischen Mächte in den Jahren 1814/1815 allmählich auch im Bewusstsein «Schweizer» wurden, zielte deshalb nicht nur auf Selbstverständliches. Die Prozesse der «Nationenbildung» sind in den letzten Jahrzehnten mit neuen Methoden untersucht worden. Meine Fragen zur Entwicklung der nationalen Identität in einem der «jungen» Randkantone der Schweiz im frühen 19. Jahrhundert orientierten sich unter anderen an den Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Forschungen von Karl W. Deutsch, Theodor Schieder und Klaus Düding.⁵ Mein Interesse galt dabei vor allem den Fragen nach den Bedingungen, etwa den Formen der Kommunikation, und nach den Mitteln, mit denen breitere Kreise der Bevölkerung in den für sie neuen Nationalstaat integriert wurden.

Die Bündner Historiographie im 19. und 20. Jahrhundert war stets bemüht, ein älteres, angeblich gemeinsames eidgenössisches Erbe zu betonen. Chri-

3 Vgl. dazu Pieth, Friedrich: *Bündnergeschichte*, Chur 1945, S. 437.

4 Vgl. u.a.: Hosang, Georg: *Die Kämpfe um den Anschluss von Graubünden an die Schweiz von 1797–1803*, Chur 1899; Pappa, Nationalbewusstsein; Metz, *Kanton Graubünden I*.

5 Von besonderem Nutzen für die Methodik der Arbeit war: Düding, Dieter: *Organisierter gesellschaftlicher Nationalismus in Deutschland 1808–1847*, München 1984.

stian Pappa, der in der Zeit der geistigen Landesverteidigung als einziger das Nationalbewusstsein der Bündner zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht hat, sieht bei den alten Bündnern und Eidgenossen «ein gemeinsames nationales Fühlen und Denken», basierend auf dem gleichartigen Staatsgedanken und auf «natürlicher Verwandtschaft» im kulturellen und wirtschaftlichen Leben.⁶ Die Vorstellungen einer gemeinsamen politischen «Mentalität» und deshalb einer de facto-Zugehörigkeit von Bündnern und Eidgenossen als Folge eines ähnlichen historischen Schicksals sind zwar wenig konkret, haben sich aber als Topos in der Bündner Historiographie lange halten können. Die Tatsache hingegen, dass die Bündner Bevölkerung sich im letzten Jahrhundert nur langsam und mühsam mit der Schweiz identifizieren und ein schweizerisches Bewusstsein entwickeln konnte, wurde zwar registriert, aber nie eingehender analysiert.

Der «Stabilismus» der Bündner

Beschäftigen wir uns zunächst etwas mit der Haltung der Integrationsgegner. Der Redaktor und liberale Politiker Peter Conradin Planta beschrieb noch 1842 – vor dem Eidgenössischen Schützenfest in Chur – polemisch den seiner Ansicht nach zu eng begrenzten politischen Horizont der Bündner Bevölkerung folgendermassen:

«Wie soll des Bündners Herz weit werden? Seine Gemeinde ist ihm Alles, sie umfasst seine Zukunft und seine Vergangenheit, ihre Marken bezeichnen die Grenzen seines Ideenkreises. Seine Verknüpfung mit einer grössern bürgerlichen oder menschlichen Gesellschaft macht sich bei ihm kaum oder höchst vorübergehend fühlbar. Wenn es weit kommt, so ist sein Hochgericht ein Gegenstand seines Interesses. Was bietet der Staat? Wenig, so wenig, als er ihm. Nur im Vorübergehen vernimmt er, dass jenseits der Berge, in Chur, eine Regierung sitze, und geht, ohne sich darum zu bekümmern, seines Weges fort. Was sie dort thue, weiss er nicht, und dass sie überhaupt etwas zu thun habe, kann er nicht begreifen (man kann ihm dies wahrlich nicht übel nehmen), er meint, sie ‘fresse’ blos, und wenn es ihm nach ginge, so würde er sie gänzlich abschaffen. Desto mehr Theilnahme – meint man – wird er den Angelegenheiten der Gemeinde widmen. Nicht so sehr! Wozu eine solche? Es geht auch ohne sie; er ist froh, wenn man ihn ungeschoren lässt, und ungeschoren bleibt er, denn die Hand der Vorsteher ruht auf ihm so gelinde als möglich; [...]. Diese nonchalance, dieses Sichgehenlassen ist beim Bündner

6 Pappa, *Nationalbewusstsein*, S. 22, 25.

karakteristisch; seine Liebe zum Alten, sein Stabilismus ist eine Folge davon, er verwirft die Neuerungen im Staatswesen sowohl als in seinem engern Kreise, weil er die Notwendigkeit davon nicht einsieht, weil er sich ohne sie wohl befindet, weil sie störend in seinen Gedankenkreis eingreifen und seinen trägen Schlummer unterbrechen.»⁷

Die hier als rückständig karikierte, kommunal geprägte Gesellschaft Graubündens ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch bestimmt durch eine Vielzahl tradierter politischer und gesellschaftlicher Verhaltensweisen, durch die konfessionellen Verhältnisse sowie durch die Mehrsprachigkeit. So ergab sich eine Vielzahl von Abgrenzungen gegen Aussenstehende. Gemeinschaftsbildend in den Gemeinden waren aber auch die Formen der kollektiven Arbeitsorganisation, wie Arnold Niederer am Beispiel des Gemeinwerks gezeigt hat.⁸ Die drohende Ausdifferenzierung der Gewalten zwischen Zentralgewalt (Kanton und Bund) und traditionell kommunalen Befugnissen weckte deshalb Widerstände. Ein Beleg für diese Denkweise ist die Rede von Landrichter Peter Anton de Latour 1824 an der Säkularfeier des Grauen Bundes in Truns: Er verurteilte in scharfen Worten den modernen Individualismus, verteidigte dafür die alte «libertad cumina», die «Gemeinfreiheit» der Vorväter; sie sei die Freiheit der Gemeinschaft als ganzer, sie schliesse eine individuelle Freiheit keineswegs ein. «Harmonie und Einigkeit» seien der Gegenpol zu den modernen, «verkehrten [...], verderblichen Ideen einer eingebildeten Freiheit», die auf der «Zerstörung von Recht und Altar» errichtet werde.⁹ Hier zeigt sich am Beginn der staatlichen Modernisierung im 19. Jahrhundert das grundsätzliche Föderalismusproblem: Mit der Bedrohung der Gemeinschaft im Dorf, die «nicht auf Rentabilität, sondern auf möglichst (konfliktfreie) Bedürfnisbefriedigung ihrer Mitglieder hin ausgerichtet war»¹⁰, hatte die Bevölkerung durchaus mehr zu verlieren als bloss formale Rechte: Der moderne, aufklärerische Freiheitsbegriff mit seinen

7 «Der Pfeil des Tellen» III, 1842, S. 89/90.

8 Niederer, Arnold: *Gemeinwerk im Wallis. Bäuerliche Gemeinschaftsarbeit in Vergangenheit und Gegenwart*, Basel 1956.

9 Manuskript der Rede im Archiv der Familie de Latour, Breil (M 15). Ich verdanke diesen Hinweis meinem Kollegen A. Collenberg. – Berührungen mit Nachbarregionen und der städtischen Welt gab es natürlich zahlreiche. Sie erfolgten etwa über den Viehmarkt, die Säumerarbeit oder fremde Dienste. Dadurch erweitern sich partiell die Kommunikationshorizonte, ohne aber die Grundhaltung dieser Face-to-face-Gesellschaften entscheidend zu verändern. Dazu der Volkskundler Bausinger: Kennzeichen solcher Gesellschaften ist die «Gravitation zum Alten, Herkömmlichen, Bestehenden», nicht aus grundsätzlicher Innovationsfeindlichkeit oder bloss traditionellem «bäuerlichem» Konservativismus, sondern «weil sich das schon Vorhandene, das Herkömmliche immer wieder als Nenner anbietet, auf den man sich beim Ausgleich von Interessen und Meinungen am ehesten einigen kann». Bausinger, Hermann; Jeggle, Utz; Korff, Gottfried; Scharfe, Martin: *Grundzüge der Volkskunde*, Darmstadt 1978, S. 218f.

10 Niederer, Arnold: *Gemeinwerk im Wallis*, Basel 1956, S. 14f.

egalitären und zentralistischen Tendenzen wurde als Bedrohung der vertrauten politischen und gesellschaftlichen Institutionen und Verfahrensweisen empfunden. Gerade diese gaben dem Einzelnen – bei all ihren grossen Unzulänglichkeiten und Defiziten – ein Gefühl von sozialem Gleichgewicht. In Graubünden waren die kommunalen «Freiheiten» der Gerichtsgemeinden sehr umfassend. Aus diesem Grund, schreibt Friedrich Pieth, «handelte es sich nicht wie in den Regenerationskantonen der Dreissigerjahre darum, dem Volke mehr Rechte zu geben, sondern ihm Rechte, an deren mehrhundertjährigen Besitz es gewöhnt war, zu entziehen».¹¹ Problematisch an dieser Formulierung ist allerdings die Gleichsetzung des voraufklärerischen Demokratiebegriffs mit jenem des Liberalismus, denn in den Gemeinden herrschten im allgemeinen ausgesprochen aristokratische Verhältnisse. Im Vordergrund stand, wie Landrichter de Latour es ausdrückte, die «Gemeinfreiheit» im Sinne der Selbstverwaltung, aber keinesfalls die moderne Idee bürgerlicher Rechtsgleichheit.

Ein zentraler Aspekt der Verunsicherung waren außerdem «Modernisierungsängste», vor allem die Furcht vor den Kosten des modernen Staates, wie sie im Gerücht über den «Cantonshund» zum Ausdruck kommen. Weite Teile der Bevölkerung zogen es aus naheliegenden materiellen Gründen vor, in einem nur rudimentär ausgebildeten und höchst unvollkommenen Staatswesen zu leben, das zwar nichts leistete, dafür aber auch nichts kostete. Diese Haltung hat somit nicht das geringste mit nationalen Optionen zu tun. Unsicherheit und Zukunftsangst nährten aber die Hoffnung, die Drei Bünde könnten unter dem Schutz Österreichs in Zukunft ein formell unabhängiges, genügsames und ruhiges politisches Dasein fristen, im Windschatten der revolutionären Veränderungen in Europa.

Entstehendes Nationalbewusstsein 1815–1848

Die reale politische Lage im Umfeld der Schweiz bot aber für solch idyllische Vorstellungen keinen Raum mehr. Die europäischen Mächte hatten das Problem der Zugehörigkeit Graubündens zur Schweiz schon entschieden, daran gab es fortan nichts mehr zu rütteln. Aber um die innere Wirklichkeit in den Köpfen der zum Teil unfreiwilligen, «neuen» Schweizer umzugestalten, bedurfte es nach 1815 einer eigentlichen «Nationalbewegung», die nationale Vorstellungen verbreitete und im Bewusstsein der Menschen verankerte. Die Mehrzahl der Politiker, Lehrer und Publizisten Graubündens befürwortete schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts einen Kanton Grau-

11 Pieth, *Bündnergeschichte*, S. 440.

bünden als Teil der Schweiz, sei es aus Überzeugung oder aus realistischer Einsicht in unabänderliche Tatsachen. Meine Fragen im Rahmen dieses Referats zielen jedoch nicht auf die Haltung dieser Meinungsmacher, obwohl sie natürlich bei der Verbreitung eines schweizerischen Nationalbewusstseins wichtig waren. Sie benötigten aber für ihre Ideen eine Kommunikationsnetz, eine politische Öffentlichkeit. Im folgenden beschränke ich mich auf zwei Aspekte dieser neuen Öffentlichkeit: Die Vereine und die Nationalfeste.

1839 schrieb ein Zeitungsschreiber in der Bündner Zeitung: «Wo liegt der eigentliche Lebensheerd der Eidgenossenschaft, von dem alle Impulse aus – und in den alle Affekte zurückgehen? Nicht in der Tagsatzung oder Bundeskanzlei, nicht in den Vororten oder Hauptstädten, nicht in den Kantonsregierungen, Grossen Räthen und Landsgemeinden; sondern in den grossartigen Zusammenkünften, in den verschiedenen Vereinen und Gesellschaften, in den unvergleichlichen Festen und Spielen der Nation, welche in der neuesten Zeit mit dem verjüngten Geiste der alten Eidgenossenschaft wieder so zahlreich besucht und gefeiert werden.»¹²

Der unbekannte Verfasser blickt mit Stolz auf die Leistungen der jungen Vereinskultur in der Eidgenossenschaft zurück. Er weist ihr in der Entstehung eines Nationalbewusstseins und eines Gefühls der Zusammengehörigkeit die zentrale Rolle zu. Die Vorstellung einer von den Vereinen getragenen Volksbewegung wird als erneuerter, verjüngter Geist der alten Eidgenossenschaft verstanden, als Wiedergeburt eines früheren Zusammenhalts, der inzwischen verloren gegangen sei.

Die wichtigste Organisation in der für Graubünden neuen, auf freiwilliger Teilnahme beruhenden Form des Vereins war die Schützenbewegung. Die Schützen verfügten seit den zwanziger Jahren über ein dichtes Netz von lokalen und regionalen Sektionen, die auf der Ebene von Schützenkreisen und -bezirken regelmässig Wettkämpfe und Feste durchführten. Von grosser Bedeutung waren auch die Besuche von Bündner Schützen bei ausserkantonalen Anlässen und an eidgenössischen Schützenfesten. Wie sehr die Schützenbewegung bereits vor 1830 auch in die abgelegeneren Landregionen des Kantons hinein verbreitet und verästelt war, zeigen zwei Dokumente aus den Jahren 1827 und 1829.¹³ Das «Verzeichnis der Kreis- und Bezirksschützenmeister» von 1827 belegt die durchgehende Organisationsstruktur bis in die Randregionen; aufgeführt sind 9 Kreisschützenmeister und 41 Bezirks-schützenmeister. Ein «Verzeichnis derjenigen Schützen, die sich im Laufe des

12 «Bündner Zeitung» 1839, Nr. 65.

13 Sie sind abgedruckt bei Michel, Janett: *Zur Geschichte des bündnerischen Schützenwesens vom 15. bis ins 20. Jahrhundert*, Chur 1921 (Separatabzug aus dem Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1920/21), S. 127 f. und 129 f.

Jahres 1829 an sechs oder mehr Tagen im Scheibenschiessen geübt haben», belegt darüber hinaus auch die grosse Beteiligung an den Übungen, denn 1073 Schützen erfüllten diese Anforderungen. Die regionalen, kantonalen und nationalen Treffen der Schützen dienten neben dem Wettkampf vor allem der Pflege der nationalen Gesinnung. An keinem dieser Feste fehlten offizielle Festredner und Trinksprüche. Ein Einsender preist schon 1830 in der Bündner Zeitung die Schützenübungen als «wohltätiges Institut zur vaterländischen Volksbildung». Für Schützen und Zuschauer seien «dergleichen Übungen» erfreulich und brächten dem Vaterlande «viel mehr Nutzen und Frommen als alle Exerzieranstrengungen zur Bildung von Linientruppen, die bisher zwecklos viel Geld und Zeit gekostet haben».¹⁴ – In der Tat zeigten die Bündner bei den Schiessübungen bedeutend mehr Eifer als in den militärischen Übungslagern und Aufgeboten, wo die Missstände bei den Bündner Truppen notorisch waren.

Wichtig für die Beurteilung der Bedeutung und Wirkung der Schützengesellschaften im Hinblick auf die Verbreitung eines schweizerischen Nationalbewusstseins ist schliesslich auch die Mitgliederstruktur der Vereine: Die meisten Schützengesellschaften, die ja vom Staat gefördert wurden, waren im ursprünglichen Wortsinn «populär». Sie repräsentierten zum Beispiel in der Stadt Chur, wo je ein Verein der Bürger und der Beisassen bestand, jenen Kreis von Männern, der bei Wahlen und an Versammlungen auch das politische Leben bestimmte.

Während die Schützen bereits über einen hohen Organisationsgrad verfügten, stand die Sängerbewegung in Graubünden in den dreissiger und vierziger Jahren noch in den Anfängen. Seit etwa 1830 wurden verschiedene Gesangsvereine gegründet, die unter anderen die Lieder Hans Georg Nägelis einübten und auf gemeinsamen «Versammlungen» vortrugen.¹⁵ Durch die Form der Gesangsfeste und vor allem aber durch das nationale Repertoire der Lieder kam auch den Männerchören eine grundsätzlich politische Funktion zu. Die Förderung der Harmonie – nicht nur im musikalischen Sinn – und die Stärkung der Vaterlandsliebe wird denn auch in den Berichten der Presse immer betont.

Ich komme zurück auf den Begriff der «Nationalbewegung», den ich in Anlehnung an Düding¹⁶ verwendet habe. Einige Elemente dieser Nationalbewegung sind:

- der organisatorische Rahmen in Form fester Vereinsstrukturen,
- deren (relative) Konsistenz,

14 «Bündner Zeitung» 1830, Nachläufer zu Nr. 21.

15 «Bündner Zeitung» 1831, Nr. 22; «Bündner Zeitung» 1832, Nr. 17.

16 Düding, *Organisierter Nationalismus*, S.3 f.

- die öffentliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die unterschiedlichen Gruppen Kontaktmöglichkeiten boten,
- die Übernahme neuer, «zeremonieller» Ausdrucksformen (Festritual, Festarchitektur, visuelle, verbale, gesangliche Wirkungselemente),
- die organisatorische Verankerung im nationalen Rahmen,
- erkennbare, politisch-ideologische Zielsetzungen (z.B. nationale Geschichte, nationale Einheit, Modernisierung der Wirtschaft und der Institutionen).

Nur die Bewegungen der Schützen und der Sänger erfüllen einigermassen diese Kriterien; Schützen und Sänger verfügten zum Beispiel über eine organisierte Basis in Form von Sektionen und Vereinsorganen. Dadurch war eine gewisse Kontinuität der Bestrebungen möglich. Dazu kam ihre Ausbreitung im kantonalen und nationalen Rahmen. Die Vereine vermittelten in einer neuen Form kommunikative Kontakte unter den organisierten Mitgliedern und – an den öffentlichen Veranstaltungen – auch mit einer grossen Zahl von nichtorganisierten Personen aus verschiedenen Bevölkerungsschichten.

Nicht nur die Verbreitung nationaler Inhalte wurde durch die Vereine wesentlich gefördert und zum Teil erst ermöglicht, auch die Integrationsfähigkeit der Vereine war beträchtlich. «Das Vereinswesen erweist sich dabei gerade als eine über den Liberalismus hinausgreifende Bewegung, dank seiner Integrationskraft vorzüglich geeignet, auch konservative oder aristokratische Schichten mit einzubeziehen». Diese Beobachtung Hans Ulrich Josts¹⁷ trifft auch auf das frühe Vereinswesen in Graubünden zu. Es trägt ausserdem noch manche Merkmale der Gemeinnützigkeit, die in den Idealen der Nützlichkeit und Geselligkeit der Aufklärung wurzelte.¹⁸ Dienst am Gemeinwohl, die Verbreitung von nützlichem Wissen und von neuen Wertvorstellungen wie etwa jenen des modernen Verfassungsstaates und der wirtschaftlichen Modernisierung hatten eine ebenso grosse Bedeutung wie der unmittelbare praktische Vereinszweck.

Noch vor der Gründung von Männerchören wurde in Graubünden von deutschen Emigranten an der evangelischen Kantonsschule mit burschenschaftlichen Liedern im Sinne der Jahnschen Turnbewegung die nationale Erziehung gefördert. Dieser deutsche Turnernationalismus an der evangelischen Kantonsschule wäre nach quantitativen Gesichtspunkten in seiner

¹⁷ Jost, Hans Ulrich: Künstlergesellschaften und Kunstvereine in der Zeit der Restauration. Ein Beispiel der soziopolitischen Funktion des Vereinswesens im Aufbau der bürgerlichen Öffentlichkeit, in: *Gesellschaft und Gesellschaften*. (Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. U. Im Hof, hrsg. von Nicolai Bernard und Qirinus Reichen), Bern 1982, S. 341.

¹⁸ Im Hof, Ulrich: *Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung*, Zürich 1984, S. 134 ff.

Wirkung zu vernachlässigen, wenn er nicht als Initialzündung eine gewisse Ausstrahlung gehabt hätte, denn die Kantonsschule inspirierte die ersten patriotischen Feiern, die ich als letztes Beispiel anführen möchte. Es sind drei grosse Nationalfeste die zwischen 1815 und 1848 das Medium mit der stärksten Breitenwirkung waren: Die Säkularfeier des Oberen Bundes in Trun 1824, die Jubelfeier des Zehngerichtenbundes 1836 in Davos und das eidgenössische Schützenfest 1842 in Chur. Das unmittelbare Vorbild der beiden Bündner Säkularfeste von 1824 und 1836 waren die deutschen Nationalfeste vor 1819, die ihrerseits in der Festtradition der französischen Aufklärung wurzelten.¹⁹

Die Organisatoren aus dem liberalen Lager benutzten diese Jubiläen zu einer eigentlichen Umdeutung ihrer Geschichte als nationale Gründungsdaten, analog zur historiographischen Tradition der alteidgenössischen Bünde. Die Säkularfeiern waren, wie das Schützenfest von 1842, eigentliche Integrationsfeiern. Das Fest des Grauen Bundes von 1824 hatte in diesem Sinn besondere Bedeutung als Alternative zur noch fehlenden Publizistik. Woher der Anstoss zur Trunser Feier kam, ist unklar. Es scheint, dass deutsche Emigranten und ihre Freunde an der evangelischen Kantonsschule eine wichtige Rolle in der Planung von Formen und Inhalten gespielt haben. Der Anlass zum Bundesfest des Zehngerichtenbundes 1836 war ein Beschluss der Kantonsregierung, die in Erinnerung an 1824 ein Organisationskomitee mit dem Auftrag bildete, in Davos ein Fest zu organisieren.

Die formalen Festelemente dieser Feiern entsprechen ihren oben erwähnten deutschen Vorbildern. In noch bescheidenem Rahmen gilt dies für die Trunser Feier von 1824: Ein Festzug zum Ahorn, dem in der Folge bei nahe kultisch verehrten «Kronzeugen» der Bundesgründung, ein Triumphbogen vor dem Baum, junge, in den Boden gesteckte Tannen «bildeten einen Ring um den Veteranen»²⁰, im Zentrum standen die Festansprachen in deutscher und romanischer Sprache; vorgetragen wurden eigens zum Anlass gedichtete vaterländische Liedtexte. In Davos 1836 war das Repertoire trotz kurzer Vorbereitungszeit schon erweitert: Signalschüsse, Glockengeläute, Höhenfeuer, ein Umzug mit offiziellen Festansprachen, musikalische und gesangliche Darbietungen, darunter war ein zum Anlass komponiertes «Bundeslied», spontane Reden und Toaste, Errichten eines «Freiheitsbaums», Enthüllung eines historischen «Transparent-Gemäldes» (Bundesgründung) im Rathaus und als Hauptteil des Festes ein mehrtagiges Frei-

19 Düding, Dieter; Friedemann, Peter; Münch, Paul (Hrsg.): *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum ersten Weltkrieg*, Hamburg 1988, S. 10 ff.

20 Fry, Karl: *Der Trunser Ahorn. Die Geschichte eines Kronzeugen*, Chur 1928. Dem Ahorn zu Truns wurde nach 1824 beinahe kultische Verehrung zuteil, bis er als «besungenster Baum in den drei Bünden» 1870 endgültig fiel.

schiessen. Aufschlussreich sind die historischen Festschriften, die aus Anlass beider Feiern erschienen. 1824 heisst es in der kleinen Festschrift zur Trunner Feier, ein lebendiges «Bewusstsein allgemeiner heiliger Menschenrechte» und ein Geist des Fortschritts seien 1424 am Beginn des Grauen Bundes gestanden, und in der «Ankündigung» des Bundesfestes in Truns heisst es: «Jener Bund hat unserem Lande und Volke den neuen Namen (Graubünden und Graubündner) gegeben, und wird mit Recht als die Grundlage der bündnerischen Freiheit überhaupt angesehen.»²¹ Unabhängigkeit und Selbständigkeit werden im Aufruf der Regierung 1836 auf die Bundesgründungen zurückgeführt. Der Erfolg dieser Aufrufe war beträchtlich: Obschon die Davoser Bevölkerung aus Furcht vor hohen Kosten dem Fest keine absonderliche Begeisterung entgegenbrachte, zählten die Berichterstatter mehrere tausend Besucher, was angesichts der beschwerlichen Zufahrten ins Landwassertal eine enorme Mobilisierung war. In Truns waren es noch etwas weniger gewesen, aber auch dort nahmen mehrere tausend Personen teil, darunter bei beiden Festen reformierte und katholische Bündner, zum Beispiel Gruppen beider Kantonsschulen. Die Feiern von Truns und Davos waren hochpolitische Integrationsfeiern mit klaren liberalen, bundesstaatlichen Zielen. Dienten diese bündnerischen Feiern vor allem der Entwicklung und Umdeutung eines kantonalen Geschichtsbewusstseins im liberalen Sinn, so war das eidgenössische Schützenfest von 1842 in Chur die erste öffentliche Manifestation der Eidgenossenschaft in Graubünden.²²

Ein prominentes Organisationskomitee war zum Teil identisch mit der Führung des 1841 gegründeten «Reformvereins», der eine Modernisierung der Institutionen (Verfassungsdiskussion) und der Wirtschaft anstrebte. Einheit, Verschmelzung zum Staatsvolk der Eidgenossen: dies war die Thematik unzähliger Reden und Toaste. Programmatisch wird die Heranführung Graubündens an die schweizerische Nation immer wieder angesprochen. Der hochemotionale, rituelle Charakter des Festes wird am Strom der äußerst redundanten Reden sichtbar, aber auch an der Gestaltung des Festplatzes mit seiner bereits zur Tradition gewordenen gotischen Festarchitektur (Speisehütte und Gabentempel), der Fahnenburg, dem «Café fédéral» mit der im Giebelfeld thronenden Mutter Helvetia (usw.). Ein Festbesucher und Redner schreibt: «Der Bündner, der vielleicht selten, vielleicht nie über

21 Der freisinnige Theologe Otto Carisch in der «Churer Zeitung» 1824, Nr. 40. Zum Festablauf: «Churer Zeitung» 1824, Nrn. 46 und 47. Zur Bundesfeier in Davos: «Bündner Zeitung» 1836, Nrn. 13, 49–52; eine ausführliche Darstellung ohne Angabe des Verfassers: «Das Bundesfest zu Davos im Jahre 1836», in: *XII. Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule Davos* (Schuljahr 1907/1908), Davos 1908, S. 25–72.

22 Dazu v.a.: Feierabend, M. August: *Geschichte der eidgenössischen Freischiesse. Ein Schärflein auf dem Festaltar der vierhundertjährigen Schlachtfeier von St.Jakob und des dazu veranstalteten eidgenössischen Freischiesseens in Basel im Juli 1844*, Zürich 1844.

den Horizont seines Thales hinausschaute, der wenig von dem vernahm, was ausser den engen Kreisen seiner Hütte vorging, tritt jetzt in die bunte Masse der Festbesucher, schaut die Ausstellungen der Kunst im Gabensaal und Dekorationen, hört die Reden, beobachtet das Mannigfaltige im Umgang und Gedankenaustausch so mancher Tausende, und alle diese reichen Anschauungen bilden den fruchtbaren Keim, aus dem sich der Ideenkreis stetsfort erweitert und ihm Stoff geboten wird, besser als bisher geschehen, für das Vaterland zu denken und zu handeln.»²³ Programm und zumindest beabsichtigte Wirkung des Schützenfestes von 1842 als Höhepunkt der organisierten Nationalbewegung der Regenerationszeit in Graubünden sind damit von einem Beteiligten anschaulich ausgedrückt. Ein neues Lebensgefühl wurde in der Gemeinschaft der Vereinsmitglieder und Festbesucher erfahren. Die nationale Botschaft «der Geburtsfeier schweizerischer Nationalität» (Feierabend) war in einer Sprache verfasst, die die Besucher, die vielen Einheimischen von «da hinten» verstanden. Feste, Vereine und die organisierte Pflege des nationalen Gesanges waren nur Teile der neuen politischen Öffentlichkeit, welche die Basis und Voraussetzung war für die Verbreitung eines schweizerischen Nationalbewusstseins in Graubünden. Nach 1830 ist es die nun zunehmend freie Presse, die eine ebenso wichtige Funktion in der nationalen Integration zukommt. Hunderte von Zeitungsartikeln verbreiteten mit grösster Selbstverständlichkeit mit jeder Ausgabe das nationale Vokabular und suggerierten damit das neue «Wir-Gefühl» der modernen Eidgenossen. (Ich hätte ebensogut dieses Beispiel wählen können.) Der Umstand, dass die Pressefreiheit auch in Graubünden nach 1830 im Zunehmen begriffen war, begünstigte die Entstehung neuer Presseorgane. Dies hatte zur Folge, dass in Graubünden, wie in der übrigen Schweiz, der Anteil der Presse an der Identitätsbildung bedeutend grösser war, als im benachbarten Ausland, wo den Zeitungen im gleichen Zeitabschnitt der dreissiger und vierziger Jahre wegen der Zensur eine vergleichsweise geringe Bedeutung in der nationalen Bewusstseinsbildung zukam.²⁴ Zusammen mit den Erzeugnissen des Buchdrucks, etwa den neuen Publikationen zur Geschichte, entfaltete die Presse trotz geringer Auflagen und schmaler Leserbasis, vor allem auch indirekt, eine erhebliche Breitenwirkung.

23 Festbulletin des «Morgenstern» 1842, Nr. 5, S. 39.

24 Vgl. v. a. Düding, *Organisierter Nationalismus*, und als weiteres Beispiel: Barnay, Markus: *Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewusstsein im 19. und 20. Jahrhundert*, Bregenz 1988.

Schlussbemerkung

Die unabänderliche Macht der Tatsachen – man gehörte nun zur Schweiz, ob man wollte oder nicht – und die Anstrengungen der national gesinnten, auf Modernisierung von Wirtschaft und Staat bedachten Vereinsgründer und Organisatoren von Festen waren erfolgreich. Sie erreichten Tausende von Mitbürgern, Männer und Frauen, und verankerten von den zwanziger bis zu den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts allmählich ein schweizerisches Nationalbewusstsein in breiteren Schichten der Bevölkerung. Nach anfänglichem Zögern reagierten grosse Teile der Bevölkerung positiv auf die Identifikationsangebote der frühen nationalen Bewegung. Dies verdeutlicht der grosse Zulauf zu nationalen Vereinen und die ausserordentliche Beteiligung an regionalen und nationalen Festen. Es waren die neuen Formen des öffentlichen Lebens, vor allem die Vereine mit ihren Veranstaltungen und die neuen Medien (Presse, Bücher), die innerhalb einiger Jahrzehnte den politisch aktiven liberalen Kräften die Möglichkeit boten, die politische Vorstellungswelt der Bevölkerung tiefgreifend zu verändern. Der frühe Nationalismus, mit dem wir es hier zu tun haben, war in seiner bundesstaatlichen Ausrichtung fortschrittlich, integrativ und demokratisch im aufklärerischen Sinn. Den Putschversuch von 1814 als letzte Wirrnis des alten freistaatlichen Klientelwesens empfanden Politiker und Zeitungsschreiber deshalb zunehmend als peinlich, man war bemüht, gegenüber der Eidgenossenschaft deutlich und unmissverständlich Loyalität zu beweisen. Die Haltung der Bündner in den Wirren der Regenerationszeit war denn auch vorsichtig und vermittelnd, nicht zuletzt aus Angst vor den Geistern, die man nicht wieder wecken wollte, was bei den radikalen Politikern und Journalisten in freisinigen Kantonen nicht verstanden wurde.

Die Auseinandersetzung mit den konservativen «Kommunalisten», den extremen Vertretern der Autonomie der Gerichtsgemeinden, war bei diesem Integrationsprozess von zentraler Bedeutung. Sie führte bei der Gestaltung der politischen Strukturen im Kanton zu Kompromisslösungen, die den stark traditionsgebundenen bündnerischen «Mittelweg» bis heute charakterisieren. Die Einteilung der Kreise und die extrem kleinräumige Organisation politischer Gemeinden in weiten Teilen des Kantons (seit 1851) sind Ausdruck des Entgegenkommens gegenüber den Vertretern der traditionellen «Freiheiten» des Ancien Régime. Diese Traditionsbinding vermochte den ausgeprägten Reformgeist der führenden Liberalen vor 1848 entscheidend und nachhaltig zu bremsen. Das Prinzip des «Ausgleichs» mit peripheren Regionen führt bis heute zu einer ausgeprägten Rücksichtnahme auf «historisch gewachsene» Strukturen, deren Unantastbarkeit an mehreren erfolglosen Reformversuchen (Kreiseinteilung,

Proporzwahl, Institution der Kreislandsgemeinden) bis heute eindrücklich abzulesen ist.

Die Mehrsprachigkeit Graubündens spielte im Prozess der Integration eine untergeordnete Rolle. Die frühen rätoromanischen Zeitungen der dreißiger und vierziger Jahre in der Surselva und im Engadin ordnen sich politisch in die bestehenden Strömungen ein. Die romanische Sprache wird ganz pragmatisch (bei Veranstaltungen entsprechend dem Publikum) verwendet. Mittelpunkt des Säkularfestes von Truns in der romanischsprachigen Surselva waren je eine Rede auf Deutsch und Romanisch, es entstanden Lieder und Festschriften in beiden Sprachen. Deutsch war aber unangefochten die offizielle Nationalsprache der Eidgenossenschaft. Der italienischen und der romanischen Sprache wurde keine spezifisch nationale Bedeutung zugesprochen; sie galten als traditionelle, folkloristische regionale Besonderheiten innerhalb der bündnerischen Bevölkerung. Anfänge einer Diskussion über die Ursachen des Rückgangs des Rätoromanischen finden sich in der Deutschbündner Presse der vierziger Jahre. Die «churwälische Sprache» wird als kulturell minderwertig betrachtet, ihr «Abgang» erscheint den fortschrittlichen Meinungsmachern als naturgesetzlicher Vorgang.²⁵ Einige Intellektuelle riefen dennoch die Romanen auf, ihre Sprache wieder mehr zu schätzen und «für ihre Mutter etwas zu thun.»²⁶ So entstand im Zuge des wachsenden landeskundlichen Interesses in Ansätzen ein Diskurs über die Zukunft des Rätoromanischen, der bis heute mit zum Teil ähnlichen Argumenten andauert.

25 «Was wird ein Volk, oder ein Völklein, mit seiner Sprache thun, wenn die ganze Umgebung ihm zuruft und es sich selber sagen muss, dass dieselbe entweder in sich bildungsunfähig ist, oder doch wegen Beschränktheit der Verhältnisse, wegen Abgangs eines vielseitigen, ihre Entwicklung bedingenden Volkslebens nicht fortschreiten kann, und daher den Anforderungen der Gegenwart nicht entspricht?» «Bündner Zeitung» 1843, Nr. 79. Vgl auch «Bündner Zeitung» 1843, Nr. 80, und 1844, Nr. 34; «Der Freie Rhätier» 1844, Nr. 26.

26 «Bündner Zeitung» 1844, Nr. 34.